

*II. D. 167*

1370 Juni 9 [dominica proxima post festum Penthecostes]. [27

Henrich van Strunkede bescheinigt dem Ritter Everwin van Goteswisch die Bezahlung aller Schuld an ihn u. entläßt ihn ebenso aller bisher übernommener Bürgschaft ihm gegenüber, mit Ausnahme seiner Bürgschaft für den † Grafen Johanne van Cleve.

Orig. Siegel.